

Nutzungsgebühren

Wahl-Grabstätten

Erdbestattung je Grab (Größe 2,50 m x 1,25 m)	750,00 €
Auf jeder Grabstätte können auch zwei Urnen beigesetzt werden	25,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	690,00 €
Urnengrab für zwei Urnen (Größe 1,50 m x 1,50 m)	23,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	

Wahlgemeinschafts-Grabstätten

<i>Einschließlich Pflege durch die Friedhofsträgerin:</i>	
Urnengrab für zwei Urnen mit Grabstein	2.795,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	66,00 €
Hinzufügen des zweiten Namens	250,00 €

Wahlgemeinschafts-Grabstätte Lutherhain

<i>Einschließlich Pflege durch die Friedhofsträgerin:</i>	
Urnengrab für zwei Urnen mit Stele und Erstbeschriftung (eingehauen)	2.869,00 €
Hinzufügen des zweiten Namens	350,00 €
Urnengrab für zwei Urnen mit Stele und Erstbeschriftung (Bronzeplatte)	3.039,00 €
Hinzufügen einer zweiten Bronzeplatte	180,00 €
Urnengrab für zwei Urnen mit Stele und Erstbeschriftung (Bronzeblatt)	3.139,00 €
Hinzufügen eines zweiten Bronzeblattes	280,00 €
Verlängerungsgebühren pro Jahr	70,00 €

Sternenkinder-Grabstätte

Erdbestattungen für nicht bestattungspflichtige Kinder	kostenlos
--	-----------

Weitere Nutzungsgebühren der Grabstätten auf der Rückseite!



Reihen-Grabstätten

Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	750,00 €
Erdbestattungen von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 €

Reihengemeinschafts-Grabstätten

Einschließlich Pflege durch die Friedhofsträgerin (Rasenfeld o. bodendeckende Bepflanzung):

Erdbestattung mit Grabplatte	2.416,00 €
Erdbestattung pflegeleicht (Grabsteinkosten nach indiv.Aufwand)	2.000,00 €
Urnenbeisetzung mit Grabplatte	1.252,00 €
Urnenbeisetzung mit Grabstele	1.072,00 €
Urnenbeisetzung mit Gemeinschaftsgrabmal und Namen	1.252,00 €
Urnenbeisetzung mit Grabstele im Lutherhain (Rasenfeld)	1.314,00 €

Bestattungs-Gebühren

1) Grundgebühren

a) Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten (sofern bestattungspflichtig)	250,00 €
b) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	250,00 €
c) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	694,00 €
d) Urnenbeisetzung	277,00 €

2) Besondere Gebühren

a) Benutzung der Friedhofskapelle anlässlich einer Trauerfeier einschließlich Grunddekoration	220,00 €
b) Träger bei Sargbeisetzung / pro Träger	29,00 €
c) Träger bei Urnenbeisetzung / pro Träger	29,00 €
d) Benutzung der Leichenkammer pro Tag (berechnet werden max. 3 Tage)	18,00 €

Auszug aus der Gebührensatzung für den Friedhof der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold vom 11.12.2019

